



Münster, den 04.06.2024

Busspur Schlossplatz

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung nach §3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rats

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Schlossplatz, von der Einmündung der Münzstraße auf den Schlossplatz über die Straße Am Stadtgraben bis zur Einmündung der Moltkestraße in die Weseler Straße eine durchgehende und dauerhafte Busspur pro Richtung eingerichtet wird (vgl. Skizze).
2. Diese Einrichtung mit der Einrichtung der Baustelle auf der Weseler Straße zwecks Tiefbauarbeiten Anfang 2025 erfolgt.
3. Mit Abschluss der Bauarbeiten auf der Weseler Straße die Verlängerung der Busspur beidseitig bis zum Koldering erfolgt.

Begründung:

Für die Schaffung eines Hochleistungsnetzes und für das Verlegen von Buslinien aus der Innenstadt auf den ersten Tangentenring benötigen wir schnelle und zukunftsfähige Achsen. Eine dieser Achsen ist der westliche Tangentenring, der Schlossplatz. Dieser ist schon seit Jahren keine Bundesstraße mehr, sodass der Überregionale- und Durchgangsverkehr nicht darüber verlaufen soll und dies eine Schaffung durchgehender Buslinien nicht im Weg steht.

Mit der Einspurigkeit der Weseler Straße auf Höhe der Moltkestraße zwecks Tiefbauarbeiten wird die Verkehrsbelastung auf dieser Achse signifikant abnehmen, sodass dies der optimale Zeitpunkt ist, um diese Maßnahme einzuführen und für dauerhafte Akzeptanz zu sorgen.

Auch im Hinblick auf den vierten NVP wäre dieser Bussonderfahrstreifen zukunftsweisend, um diese Achse fahrplansicher und trotzdem mit hoher Geschwindigkeit planen zu können.

Internationale *Fraktion* Die **PARTEI** **ÖDP** im Rat der Stadt Münster

Ist mit Errichtung der Baustelle umzusetzen

Ist mit Abschluss der Bauarbeiten umzusetzen

